

Balingen, 09.03.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 25.03.2021	Anhörung
Technischer Ausschuss	öffentlich	am 14.04.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Barrierefreier Zugang zum Friedhof in Balingen-Dürrwangen Baubeschluss

Anlagen:

Lageplan

Beschlussantrag:

1. Die Herstellung des barrierefreien Zugangs zum Friedhof in Balingen-Dürrwangen wird mit voraussichtlichen Investitionskosten in Höhe von 225.000,00 € brutto beschlossen.
2. Den außerplanmäßigen Ausgaben für die Tiefbau- und Kanalarbeiten in Höhe von 55.000,00 € brutto wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr ca. 5.000,00 €

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig 225.000,00 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2021:

planmäßig	136.000,00 € - Auftrag 7 5530 000 5003
außerplanmäßig	55.000,00 €

Mittelfristige Finanzplanung:

Investitionsauftrag:

2022 (VE): 34.000,00 €

Deckungsvorschlag

Die Mehrkosten für die außerplanmäßigen Arbeiten können 2021 innerhalb der Budgeteinheit *Gemeindestraße und Abwasserbeseitigung* durch erfahrungsgemäße verzögerte Mittelabflüsse (verspätete Rechnungsstellung, veränderter Bauablauf) gedeckt werden.

Sachverhalt:

Der Friedhof in Balingen-Dürrwangen verfügt aufgrund der örtlichen Topographie über keinen funktionalen barrierefreien Zugang. Zudem sind im Vorfeld des heutigen Zugangs im Norden des Friedhofs nur eine sehr geringe Anzahl an Parkplätzen vorhanden. Daher kam die Anforderung aus der Ortschaft auf, einen barrierefreien Zugang über die zwischenzeitlich städtischen Flurstücke im Süden des Friedhofs herzustellen.

Die vorliegende Planung setzt diese Idee nun um. Geplant wurde eine Zufahrt von der Ebinger Straße und Heckäckerstraße mit einer Breite von 4,50 m in Asphalt, was für die zu erwartbaren Verkehrsbelastungen ausreichend ist. Am nördlichen Ende der Zufahrt werden drei behindertengerechte Stellplätze mit einer Breite von jeweils 3,50 m sowie vier weitere Parkplätze mit einer Breite von rund 2,70 m angelegt, welche von vier neuen Bäumen eingerahmt werden. Die Parkflächen sind in versickerungsfähigem Pflaster ausgebildet und entwässern darüber hinaus wie die gesamte Zufahrt in die angrenzenden Grünflächen. Im Zuge der Baumaßnahme ist auch die fußläufige Erschließung innerhalb des Friedhofsgeländes zu ergänzen. Hier soll ein 2,50 m breiter, gepflasterter Fußweg hergestellt werden. Die Straße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgebildet und ausgewiesen werden, wodurch es für den Fußgänger möglich ist, auf der Fahrbahn zu laufen. Jedoch ist davon auszugehen, dass die fußläufige Erschließung aufgrund der Ortsrandlage weiterhin überwiegen über den nördlichen Zugang erfolgen wird.

Im Zuge der Herstellung des barrierefreien Zugangs wurden zudem Überlegungen zu einer möglichen zukünftigen Erschließung der südlich des Friedhofs befindlichen Grundstücke angestellt. Der Bereich ist dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zuzurechnen und somit grundsätzlich bebaubar. In diesem Zusammenhang soll die vorliegende Baumaßnahme genutzt werden, schon heute die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen bis an den Rand der potentiellen Bauflächen zu verlegen, um einer zukünftigen Aufgrabung in den neu hergestellten Verkehrsflächen vorzubeugen. Diese Maßnahmen waren in den bisherigen Überlegungen und somit auch der Kostenermittlungen nicht berücksichtigt gewesen, weshalb hierfür keine gesonderten Mittel beantragt wurden. Aufgrund der unabhängig davon anstehenden Baumaßnahme ist eine parallele Ausführung jedoch dringend zu empfehlen. Die durch die zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen entstehenden Kosten können im Rahmen eines späteren Verkaufs der potentiellen Bauflächen wieder vollständig refinanziert werden.

Für die Herstellung des barrierefreien Zugangs mit der Erschließung der Grundstücke wird nach Kostenberechnung mit folgenden Investitionskosten gerechnet:

Straßenbau	170.000,00 € brutto
Tief- und Kanalbau	55.000,00 € brutto
Summe	225.000,00 € brutto
Haushaltsmittel (inkl. VE)	170.000,00 € brutto
Mehr (+) -/Minderkosten (-)	ca. + 55.000,00 € brutto

Die Kosten für die Arbeiten der Stadtwerke in Höhe von rund 17.000,00 € netto können satzungsgemäß durch die Werkleitung genehmigt werden. Nach erfolgtem Baubeschluss können die Baumaßnahmen umgehend ausgeschrieben und in den Sommermonaten ausgeführt werden.

Markus Streich